



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70

📠 056 619 17 71

✉ gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch

Unsere Referenz / 011.2.010 / 695

5525 Fischbach-Göslikon

24. September 2025

Per E-Mail an
Bremgarter Bezirksanzeiger

Publikation der ausserordentlichen EWGV Beschlüsse vom 23. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bitte Sie um Publikation des nachfolgenden Inserates in der Ausgabe vom 26. September 2025

FISCHBACH-GÖSLIKON

Einwohnergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2025 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
2. Genehmigung zur Aufhebung des Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2014 über den Gemeindeanteil am Verpflichtungskredit für den Bau des Radwegs zwischen Fischbach-Göslikon und dem Gnadenthaler Kreisel
3. Genehmigung des Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Schulraums mit der Variante II, Schulhaus Lohrenfeld mit Doppelturnhalle (ohne BASPO Norm) mit integrierter Bühne, in der Höhe von 13 Millionen Franken

Die vorstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der jeweiligen Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Bremgarter Bezirksanzeiger in einem Referendumsbegehren verlangt. Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 27. Oktober 2025

Freundliche Grüsse

**GEMEINDEKANZLEI
FISCHBACH-GÖSLIKON**

Ronny Wasem
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Akten 011.2.010 / 695